Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 8 (1872-1875)
Heft: 4

Artikel: Kampf der Walliser gegen ihre Bischöfe
Autor: Hibber, B.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370766

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kampf der Walliser gegen ihre Bischöfe.

Von

Prof. Dr. B. Hidber.

Der den 10. September 1564 nach langen Verhandlungen zwischen Bern und Savoyen abgeschlossene Friede, laut welchem Bern Chablais und Faucigny wieder an Savoyen abtrat und dafür das Waadtland fest behielt, erregte im Bernerland großen Unwillen. Vom Rhein bis zum Montblanc ging das bernische Gebiet und jetzt wurde ein Stück davon abgerissen, das fast ein Menschenalter lang in Berns Händen war. In richtiger Ahnung sagte das Bernervolk zu Stadt und Land: „Das ist nicht mit rechten Dingen zugegangen." Und so war es auch, obwohl die bernische Regierung in guten Treuen versicherte, sie wolle dem steten Drängen von Seite der Miteidgenossen, besonders der katholischen und des Herzogs von Savoyen dadurch ein Ende machen, daß sie einen Theil der Eroberung herausgebe und den andern größern und schönern um so sicherer und ruhiger behalte. Sie täuschte sich leider sehr.

Die Zurückgabe von Chablais und Faucigny an Savoyen gab das Zeichen zu einer gewaltigen Reaktion und diese stürzte die Schweiz in eine Menge Streitigkeiten, welche die besten Kräfte verzehrte und sie gegenüber dem Auslande, weil in zwei Hälften zertheilt, vollständig lahm legte. Niemand in der Schweiz zog im Grunde daraus einen Vortheil; nur das Ausland suchte und fand den Gewinn, indem es die Kraft der Eidgenossen brach und sie zu seinem Nutzen verwendete. Schon die nächsten Jahre nach jenem Friedensschlusse brachten

hierüber hinlängliche Belehrung. Unter dem Vorwande der gegenseitigen Erhaltung der katholischen Religion, die ja in der Schweiz nach dem zweiten Kappeler Frieden 1531 durchaus nicht bedroht war, schloß der ehrgeizige Herzog Emanuel Philibert von Savoyen im Jahr 1566 ein Bündniß mit Luzern und dann auch mit den übrigen katholischen Orten und spendete reichlich Pensionen. Ihm war es dabei vor Allem nicht so fast um die Religion, als um die weltliche Herrschaft zu thun, wie überhaupt den Herren aus dem Hause Savoyen bis zur Gegenwart. Auch die Luzerner waren nicht frei von dergleichen ganz verzeihlichen Ideen. Der Herzog hatte ihnen schon früher die Herrschaft über das Waadtland in Aussicht gestellt; auch hatten sie ihm 50,000 Kronen auf dasselbe geliehen, welche die Berner später ehrlicherweise bezahlten. Herzog Philibert Emanuel glaubte auch wirklich das Waadtland wieder gewinnen zu können. Eine Verschwörung zu Lausanne im Jahre 1589 und die von den katholischen Kantonen gegen Bern geworbenen Truppen sollten ihm dazu verhelfen; aber der Versuch schlug fehl. Dagegen benutzte den Herzog und die katholischen Schweizer König Philipp II. von Spanien. König Philipp hatte ein Anrecht auf ihn. Durch ihn, aber freilich auch durch seinen Sieg als Anführer der spanischen Truppen in der Schlacht gegen die Franzosen bei St. Quentin erhielt er im Frieden von Chateau Cambrésis 1559 das seinem Vater von den Franzosen entrissene Savoyen wieder. Auch hatte Philipp zum Frieden Savoyens mit Bern beigetragen, da sein Gesandter hiefür in der Schweiz herumreiste. Dafür unterstützte der Herzog auch dessen Streben nach dem Besitze der schweizerischen Alpenpässe, die ihm zur Erreichung der Herrschaft über alle romanischen Länder dies- und jenseits der Alpen und dann auch zum direkten oder indirekten Besitz der Schweiz helfen sollten.

Man irrt sich nicht, wenn man Philipp's Herrschsucht über seinen Fanatismus setzt und sie als die eigentliche Triebfeder seiner Handlungen ansieht. Es verdroß ihn wie seinen Vater sehr, daß nicht er, sondern sein Oheim Ferdinand im

Jahre 1550 zu Augsburg deutscher Kaiser wurde. Um der höchste Herr in den romanischen Landen zu werden, scheute er kein Mittel; selbst die Kardinäle bestach er, um die Papstwahl nach seinem Willen zu leiten. Schon besaß er den größten Theil Italiens, Burgund, die Niederlande, Spanien, und schien im Begriff, durch die jesuitisch-katholische Partei auch Frankreich zu gewinnen. Mit Hülfe dieser Partei und Savoyens und dann durch seine reichen Geldspenden bekam er den Gotthardpaß 1588 und auch andere schweizerische Alpenpässe, die ihm als Verbindungswege zwischen seinen Ländern nothwendig waren, dann auch um die Schweiz zu maßregeln, in seine Hand. Allein der nächste und wichtigste Paß, der durch das Wallis, stund ihm nicht offen. Darum ersuchte er die katholischen Kantone, die im lant Bündniß vom Jahre 1588 und daherigen offenen und geheimen Pensionen ganz zu Willen waren, ihm diesen Paß zu verschaffen. Die katholischen Kantone schlossen deßhalb mit den Wallisern wiederholt Bündnisse ab zum gegenseitigen Schirm und zur Erhaltung der katholischen Religion, wie es hieß, im Grunde aber, um für den König von Spanien den Paß durch das Wallis zu bekommen und ihm den größten Einfluß in der Schweiz zu verschaffen. Hiefür schickten der Herzog von Savoyen und die katholischen Kantone Kapuziner und Jesuiten als politisch-religiöse Pioniere in's Wallis; allein die alten Walliser waren, wie gezeigt werden soll, nicht geneigt, für die Erhaltung der katholischen Religion, die nicht bedroht war, ihre politische Unabhängigkeit einzubüßen. Sie wußten ganz gut zwischen weltlichen und geistlichen Dingen zu unterscheiden und ließen bei aller Achtung für die Religion dieselbe doch nicht als Mittel gebrauchen, um ihnen die wichtigsten politischen Rechte aus den Händen zu winden.

Der Versuch des spanischen Königs Philipp und seines Nachfolgers, über den Paß durch das Wallis verfügen zu können, entzündete indeß im Lande Wallis einen Jahrhunderte alten, wie es aber schien beseitigten Streit zwischen der Kirchen- und Staatsmacht, oder vielmehr zwischen dem herrschsüchtigen

Bischofe und dem auf seine Unabhängigkeit eifersüchtigen Walliservolke auf das heftigste und leidenschaftlichste, also daß beide darüber zu Grunde zu gehen drohten. Das alte Wallis, von dem hier und in der Geschichte überhaupt als Staat die Rede ist, ging vom Furkapaß und Rhodangletscher bis zum Flusse Morge oder Morse unterhalb Sitten bei Conthey. Dort begann das Reich der Burgunder, die in Abstammung, Sprache, Sitte und Recht von den alten Wallisern wesentlich verschieden sind. Die Walliser sind mit den Bewohnern in Ursern, Livenen, Oberhasli und Pommat am Tosafluß höchst wahrscheinlich longobardischen Ursprungs. Die Longobarden, ein stämmiger kräftiger Volksschlag, voll Freiheitslust und Thatendurst und wahlverwandt mit den Angelsachsen, brachen wegen Hungersnoth, wie auch das sog. Friesenlied im Oberhasli meldet, von ihren heimatlichen Sitzen an der Ostsee auf und und kamen nach mannigfachen Schicksalen im Jahre 568 nach Italien, stiegen von da in die penninischen Alpen und schlugen sich, wie uns ihr Geschichtsschreiber Paulus Diaconus und Warnefris, Sohn, berichtet, am Genfersee mit den Burgundern. Dann ließ sich ein Theil bleibend im Alpengebirge nieder und behielt dort die deutsche Sprache bei, während sie in Italien allmälig sich verlor. Sie waren Christen, gehörten aber dem arianischen Glaubensbekenntnisse an. Als dies bei den Burgundern im 6. Jahrhundert unterdrückt worden war, kamen später Missionäre des Benediktiner-Ordens aus dem Kloster Ainay zu Lyon in's Wallis und gründeten dort, wie früher im Waadtlande zu Saint-Didier, Aigle und zu beiden Seiten des Genfersee's, auch Bekehrungsstationen zu Saxon, Riddes, Ayent (Bez. Hérens) und Granges. Hiefür wurde auch der Bischofssitz von Martinach nach Sitten verlegt, wohl um desto wirksamer gegen den Arianismus auftreten zu können. Doch blieb den Wallisern der Geist der freireligiösen Opposition, während umgekehrt die Bischöfe, jetzt zu Sitten, durch Vergabungen reich geworden auch nach politischer Macht strebten, um als Herren des Seelenheils auch Herren des Landes zu werden. Ihre Stützpunkte suchten sie in Bünd-

nissen mit dem Walliservolke und mit den benachbarten Bernern, schon im Jahre 1252, 17. Juli, und endlich mit reichbegüterten Herren im Lande, wie mit den Herren von Raron, deren Stammvater gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts aus Brienz im Berner Oberlande in's Wallis gezogen war. Alle diese Verbindungen führten jedoch nicht zum gewünschten Ziele; es mußte zu einem wirksamern Mittel gegriffen werden. Nun fiel es dem Bischofe Guiscard Tavelli (14. Sept. 1342 bis 8. Aug. 1375) ein, eine falsche Urkunde zu fabriziren und dann diese durch den deutschen Kaiser Karl IV. bestätigen zu lassen. Der Bischof mochte wissen, daß sich Kaiser Karl daraus nicht viel machte, etwa eine falsche Urkunde zu bestätigen. Hatte er ja doch seinem Schwiegersohne Herzog Rudolf IV. (1358 bis 1364), als er gut mit ihm stund, eine Anzahl falscher Urkunden bestätigt. Herzog Rudolf suchte sich sogar mittelst einer falschen Urkunde (Dienstag nach St. Margrethen 1358) zum Landtvogte von Bern zu machen. Allein die Berner ruhten nicht, bis diese falsche Urkunde als ungültig zerschnitten in ihren Händen lag.

Gerade so frank und frei dachten und handelten auch die alten Walliser; nur waren sie im Erfolge nicht so glücklich, weil ein Bischof und die gesammte Klerisei, mit Papst und Kaiser an der Spitze, gegen sie auftraten und sie mit geistlichen und weltlichen Waffen zu vernichten drohten. Gerade der genannte Kaiser Karl IV. hatte besonders dabei die Hand im Spiel; denn es galt, auch seine Macht zu vermehren und dafür lebte und schwebte er.

Der Freistaat der alten Walliser ging, wie schon bemerkt, vom Ursprung des Rhodanflusses bis an den Fluß Morge unterhalb Sitten auf der schönen Ebene bei Conthey. Dort begann das Rodulfinische, zweite Burgunderreich (vom Jahre 888 bis 1032) und nur bis dort reichte die Macht der deutschen Könige, die sich übrigens, gegen das Recht, mit Gewalt in dessen Besitz gesetzt hatten und nun stets darnach strebten, auch das freie Gemeinwesen der Walliser in ihre Hände zu bekommen. Den ganz gleichen Gedanken hatten auch die Bischöfe

von Sitten. Am besten ging es, wenn sie gemeinschaftlich den Versuch machten, oder vielmehr der Bischof mit Hülfe des Kaisers. So versuchte es der schon genannte Bischof Guiscard Tavelli, ein herrsch- und ränkesüchtiger Priester, der, den 14. September 1342 zum Bischofe erwählt, sogleich mit der Stadt Sitten, mit den Herren von Thurm, den mächtigsten Edlen des Landes, (Peter, Burger von Bern, J. 1293) und sogar mit seinem bischöflichen Domkapitel in Streit gerieth, um sich an die Spitze des Freistaates zu stellen. Doch war sein Kämpfen noch nicht vom günstigen Erfolge begleitet, denn zu seinem Verdrusse wurden die geistlichen Zuchtmittel, Bann und Exkommunikation, welche Papst Clemens VI. auf seinen Wunsch, da es die Machtvergrößerung der Kirche galt, über die Walliser verhängte, von den ungeschlachten Wallisern gröblich verachtet.

Ungleich wirksamer mußte eine Urkunde sein; also ging Bischof Guiscard an die Fabrikation einer solchen, die dann, von Kaiser Karl IV. bestätigt, im Gewande der Aechtheit auftreten konnte. Hiezu benutzte er eine sehr bedenkliche Legende. Der Landesheilige des Wallis ist der h. Theodul, oder besser Theodor, der erste zu Martinach, noch zur Zeit des Römerreiches residirende Bischof, um das Jahr 381. Die Geschichte weiß von ihm nichts, als daß er an den Kirchenversammlungen zu Aquileja (J. 381) und Mailand (J. 390) Theil genommen und dann am 16. August 390 gestorben sein soll. Je weniger die Geschichte von ihm wußte, um so geschäftiger war die Sage, möglichst viel Wunderbares von ihm zu erzählen. Dies geschah namentlich nach Unterdrückung des Arianismus, also im 6. und 7. Jahrhundert, da er denn als erster rechtgläubiger römisch-katholischer Bischof zum höchsten Ansehen kam und begreiflich den Heiligen Gottes beigezählt wurde. So mußte er allerlei Wunderbares verrichtet haben. Die Sage, oder vielmehr die wissentliche Umbildung derselben kümmerte sich nicht um die prosaische Zeitrechnung und versetzte ihn in die Zeit Kaiser Karl's des Großen, also aus dem 4. in das 8. Jahrhundert, obwohl uns die Geschichte

ausdrücklich Altheus als damaligen Bischof nennt. So wurde denn von Theodul erzählt, er sei, als vornehmer und tugendhafter Mann im Burgunderlande auf den bischöflichen Stuhl nach Sitten berufen, in solchen Geruch der Heiligkeit gekommen, daß ihn Kaiser Karl der Große mit andern Bischöfen zu sich habe kommen lassen, um den Himmel eifrigst um Gnade und Erbarmung zu bitten, da er sich eines großen Verbrechens schuldig finde. Die Bischöfe versprachen ihm 30, 20 und 10 heilige Meßopfer zu verrichten. Der h. Theodul aber, unser Walliser Bischof, versprach, nur Ein Meßopfer für ihn zu verrichten. Darüber erstaunten der Kaiser und die Bischöfe. Man ging auseinander; die Bischöfe kehrten zu ihren Heerden zurück. Kaum war auch Theodul zu Sitten angekommen, weinte und betete er Tag und Nacht für des Kaisers Seelenheil. Dann verrichtete er das Meßopfer, bei dem ihm wunderbarerweise ein Engel das Verbrechen des Kaisers und die göttliche Verzeihung offenbarte. Die Bischöfe, wieder beim Kaiser angekommen, meldeten die Erfüllung ihres Versprechens, wofür derselbe dankte. Theodul jedoch, mit ihm seitwärts gehend, thut ihm kund, was ihm der Engel geoffenbaret und daß ihm die Sünde nachgelassen sei, weil er sie reumüthig gestanden habe. Hocherfreut wünschte ihn der Kaiser zu belohnen. Da erbittet sich der fromme Theodul die Präfektur und Grafschaft für ihn und seine Nachfolger von Wallis, wofür ihm Gott stets gnädig sein werde, da die Diener Gottes frei von weltlichem Zwang sein müssen, auf daß die rohen Menschen, welche die geistliche Macht nicht fürchten, doch wenigstens das sichtbare zweischneidige Schwert fürchten. Auf das hin habe Kaiser Karl der Große einen jeweiligen Bischof von Sitten zum Präfekten und Grafen von Wallis gemacht.

Diese Fabel selbst gestaltete unser Bischof Guiscard nicht gerade zu einer wirklichen Urkunde, wohl aber benutzte er sie zu einer angeblichen Bestätigungsurkunde durch König Rodulf III. von Burgund im Jahre 999, welche die Unächtheit an der Stirne trägt. Gestützt auf diese Fälschung und falsche Bestätigung, wendet sich Bischof Guiscard an den deutschen Kaiser

Karl IV., der sich in Rom die Kaiserkrone, dann das niederburgundische Reich zu Arles und soeben Savoyen zum deutschen Reiche erworben hatte. Hocherfreut darüber, erklärte Kaiser Karl IV. das Land der Walliser zu einem Reichstheil, nachdem es immer für sich selbstständig existirt hatte, setzte ihm Ritter Münch und dann den Grafen Peter von Aarberg zum Reichsvogte, der im Jahre 1366 wegen Straßenraub zum Tode verurtheilt wurde, und anerkannte mittelst Urkunde vom 21. Juni 1365 zu Lausanne die gefälschte Urkunde Bischof Guiscard's als ächt und zu Recht bestehend. Sogleich nannte sich unser Bischof, also zuerst von allen Walliser Bischöfen (Furrer 1, 128), Präfekt und Graf des Wallis und trat somit als unbeschränkter Herr der Walliser auf, was ihm aber übel bekam; denn im Jahre 1374, den 8. August, wurde er von seinem eigenen Großneffen, Anton von Thurm, im Schlosse Seta bei Sitten, zwischen dem Berg und der Stadt, sammt seinem Kaplan zum Fenster hinaus in einen tiefen Abgrund geworfen, wo er elendiglich starb.

Graf Amadeus VI. von Savoyen war, wie schon sein Vorgänger, auch lüstern nach dem Besitze des freien Walliserlandes. Nun nach dem Tode des Bischofes, dessen Freund er war, glaubte der Graf durch die bischöfliche Macht zu seinem Ziele gelangen zu können. Er fand sich mit den mächtigsten Familien des Landes, den Herren von Thurm ab, brachte deren Burgen und Güter an sich und half seinem Vetter Eduard (1375), bisher Bischof von Belley, auf den bischöflichen Stuhl und überließ ihm die von Thurm'schen Güter. Allein damit waren die freiheitslustigen Walliser nicht einverstanden. Sie eroberten die stark bewachte Gestelenburg der Herren von Thurm und vertrieben den Bischof Eduard. Vergeblich setzte ihn Graf Amadeus an der Spitze einer ansehnlichen Kriegsmacht wieder ein. Im Jahre 1383 trieben ihn die Walliser nach des Grafen Tod zum zweiten Male und für immer zum Lande hinaus, nahmen von den bischöflichen Burgen Besitz und durchzogen raubend und wüstend das savoysche Gebiet. Dafür übte Graf Amadeus VII., Sohn des

VI. von Savoyen, Rache, allein er konnte seinen Kandidaten als Bischof nicht zur Anerkennung bringen. Die Walliser bewirkten, daß zwei Bischöfe Wilhelm, aus der Walliser Familie von Raron, nacheinander den bischöflichen Stuhl von Sitten einnahmen. Diese günstige Stellung benutzte die Familie, mit dem Bischof an der Spitze, vergeblich zur Herrschaft; nichts nützte ihr die Verbindung mit Auswärtigen, zuerst mit Savoyen und dann mit dem eroberungslustigen Bern; die Walliser ließen sich ihr Schwert nicht aus den Händen winden. Auf das Heftigste und leidenschaftlich bis zur Ungerechtigkeit führten sie ihren Kampf gegen den Bischof Wilhelm und dessen Haus Raron und die ihm helfenden Berner. Im Jahre 1417 mußte er nach Bern fliehen und starb zu Rom in der Verbannung 1431; dorthin hatte ihn Papst Martin V. berufen, da er ihn nicht wieder als Bischof von Sitten einsetzen konnte.

Für längere Zeit hatten die Walliser Ruhe vor den Gewaltanmaßungen der Bischöfe mit ihrer gefälschten Urkunde. Ihr Unabhängigkeitssinn entschlief aber deßhalb nicht und zeigte sich wieder in vollster Kraft, sobald sich die Gelegenheit darbot. Als Bischof Jost von Sitten, aus dem Geschlecht von Sillenen aus Luzern, auf Frankreich sich stützend, die höchste Gewalt sich anmaßte und auch als Verräther des Landes von den Kantonen Luzern, Bern, Uri, Schwyz und Unterwalden des Bisthums für unwürdig erklärt wurde, ließen die Walliser die Mazze als Strafgericht den 15. April 1496 über ihn ergehen und jagten ihn zum Lande hinaus. Auch der Papst, zu dem er entfloh, schenkte ihm wegen seiner Franzosenanhängerei kein Gehör.

Da gelang es dem von Bern besonders begünstigten, geistig hochbegabten, thatkräftigen Bischofe Matthäus Schinner, zum Lenker des Walliservolkes sich aufzuwerfen. Zu Hause und im Felde glücklich, wurde er zum mächtigsten Manne in der Eidgenossenschaft. Er verband sich mit dem Papste Julius IV. Die Eidgenossen gewannen das Herzogthum Mailand und Schinner die Kardinalswürde und die Herrschaft Vigevano. Allein seine Herrschsucht und Kriegsunglück brachten

ihn zum Fall. Eine mächtige Partei im Wallis, mit Georg auf der Flüh an der Spitze, jagte ihm zum Lande hinaus, da die Walliser keinen Tyrannen wollten, wie sie sagten.

Vom Gipfel seiner Macht heruntergeworfen, erinnerte er sich wieder an jene gefälschte Urkunde, welche den Bischof von Wallis durch Karl den Großen zum Präfekten und Grafen des Wallis machte; deßhalb wendete er sich an Kaiser Karl V., daß er ihn, gestützt auf die Schenkung Karl's des Großen, zum Präfekten und Grafen des Wallis mache und ihm die königlichen Rechte verleihe. Gerne that dies Kaiser Karl V., denn er mußte es als Oberherr von Italien und Herzog von Burgund seiner Politik angemessen finden, das zur Verbindung seiner Länder so wichtige Wallis in der Hand eines ihm ergebenen Bischofes zu wissen und bestätigte ihm die gefälschte Urkunde als ächt und zu Recht bestehend. Er meinte in der bezüglichen Bestätigung, am 28. Febr. 1521 zu Worms gegeben, „das rohe, ungebändigte, der Rauhheit seiner Berge nicht unähnliche Volk der Walliser soll sich der bischöflichen Gewalt willig fügen und dem Bischofe und der heil. Kirche gehorsam sein". Leider konnte Kardinal Schinner von dieser, ihn zum suveränen Herrn des Wallis kreirenden Urkunde nicht Gebrauch machen, die Walliser verwehrten ihm sammt seinem kaiserlichen Dokument den Eingang in ihr Land; er starb zu Rom den 30. September 1522.

Schinner's nächste Nachfolger getrauten sich nicht, von dem verhängnißvollen Pergamente Gebrauch zu machen, da die inzwischen in der Schweiz sich ausbreitende Reformation auch in das Wallis eindrang; sie machten gute Miene zum bösen Spiel. Als Bischof Adrian I. von Riedmatten und die Walliser, im Bunde der Berner, im Jahre 1536 savoyisches Land am Genfersee erobert hatten und er deßhalb von den katholischen Kantonen harten Tadel erfuhr, daß er den Ketzern helfe, einem gut katholischen Fürsten Land wegzunehmen und die Ketzerei zu befördern, meinte er, er habe gedacht, wenn man die Gans rupfe, wolle er auch eine Feder davon haben. Bischof Adrian hatte sich übrigens der Reformation so wenig abge-

neigt gezeigt, daß er den im Oberwallis als Lehrer der Reformation wirkenden Thomas Platter in Sitten mit einer höhern Lehrerstelle betrauen wollte. Unter Bischof Johannes Jorden, der zuvor verheirathet war, zählte die Reformation im Ober- und Unterwallis so viele Anhänger, daß der Landrath im Jahre 1551 unbedingte Duldung beider Konfessionen aussprach. Viele Walliser Jünglinge studirten in Genf, Lausanne und Bern. Wallis schien für die Reformation gewonnen.

Inzwischen beriefen die Luzerner zur Befestigung des katholischen Glaubens die Jesuiten nach Luzern, schlossen die katholischen Kantone zu demselben Zwecke den goldenen oder borromäischen Bund ab und traten im Jahre 1588 in ein enges Bundniß mit Spanien und dienten dessen Interesse unbedingt; mit ihnen war katholisch Graubünden, war die ganze Katholizität der Schweiz. In Frankreich hatte ein Anhänger der spanisch-jesuitischen Partei, Jakob Clément, den ihr feindlichen König Heinrich III. durch Meuchelmord beseitigt. Spanien war das mächtigste Reich Europas und sein König Philipp sah sich bald als Kaiser an der Spitze des römischen Kaiserthums lateinischer Nation in Europa. Nur die freien Walliser, deren Thal er für die Verbindung seiner Länder dies- und jenseits der Alpen so sehr bedurfte, widerstrebten ihm und wollten von einem Bündniß mit ihm nichts wissen. Große Summen Geldes wurden in Aussicht gestellt, allein das arme Volk der Walliser widerstund der Lockung. Nun wurden die Jesuiten als Missionäre in's Wallis geschickt, allein die Walliser fanden ihr Treiben anstößig, ihre Absicht unlauter und wiesen ihnen die Thüre.

König Philipp mußte vor Erreichung seines Zweckes im Jahre 1598 sterben. Allein die spanische Politik blieb dieselbe. Das katholische Interesse schien damit identisch. Die Vorkämpfer dafür waren in der Schweiz die katholischen Kantone, besonders Luzern. Sie schlossen wiederholt Bündnisse mit den Wallisern ab, wobei die Erhaltung des katholischen Glaubens besonders betont wurde. Um im Interesse desselben zu wirken, wußten sie, in Verbindung mit Savoyen, die Kapuziner in's

Land zu bringen, die denn bald die größte Wirksamkeit zeigten, obwohl ihre Geduld auf die schwerste Probe gestellt wurde. Damals war Hildebrand I. von Riedmatten Bischof, ein altersschwacher Mann. An ihm hatten sie keine Stütze, wohl aber an dessen Enkel, Adrian von Riedmatten von St. Maurice, bischöflichem Generalvikar von Sitten. Als die Bearbeitung des Wallis für die katholische Sache gute Fortschritte zu machen schien, so wagte es der spanische Gesandte, Heinrich Lamberger, alt Bürgermeister von Freiburg, den Wallisern ein Bündniß mit Spanien, mit dem die jesuitisch-katholische Kirche stets Hand in Hand ging, anzutragen, was auch Luzern eifrig befürwortete. Allein davon wollten die Walliser, vom französischen Gesandten und den vier evangelischen Städten Bern, Zürich, Basel und Schaffhausen auf die schlimmen Folgen für ihre Freiheit aufmerksam gemacht, durchaus nichts wissen. Besonders waren sie über Luzern im höchsten Grade aufgebracht. Dieser Versuch, schreibt Abt Adrian von St. Maurice an P. Andreas, Kapuziner in Sursee, den 28. August 1604, habe für die katholische Sache Alles verdorben; das Bündniß sei, wie er stets besorgt, viel zu früh gekommen. Die vertriebenen Hugenotten seien wieder in die Stadt Sitten gekommen; Sitten sei mit Leuk in Konspiration, man lege das Bündniß falsch aus, man meine, es sei auf die Unterjochung des Wallis abgesehen. Auch die vier obern Zenden und das ganze Unterwallis seien gegen ihn und den ganzen geistlichen Stand; Auctorität, Leben und Gut seien in Gefahr; die Hugenotten arbeiteten Tag und Nacht gegen sie. Hülfe, Hülfe thue noth, sonst gehe Alles zu Grunde.

Darauf schickte die Luzerner Regierung eine Anzahl Geistliche als Missionäre auf ihre Kosten, die sich allmälig auf 30,000 Gulden beliefen, in's Wallis, um für die Sache des katholischen Glaubens und das spanische Bündniß zu arbeiten. Ueber seine Aufnahme daselbst schreibt P. Andreas den 7. Dec. 1604 an Oberst Rudolf Pfyffer in Luzern, er sei glücklich über den Berg und zum Generalvikar gekommen; derselbe wünsche noch einen französischen und drei oder vier deutsche Priester.

Er schreibt: „Die protestanten machen sich vnnützer vnd hochmüttiger denn iren lebtag nie; ich bin aber tröstlicher Hoffnung, ir hofart werde bald ein end haben. Man hatt zu Leuk einen sack, darin Wiberkleider warend, für den richter gestellt und gesagt, er seye des Pater Mauritii, welches doch gantz vnwahrhafftig ist, aber ietz ein groß geschrei in dem volck, auch catholischen, die Capuciner gangen mit betrug und glisnerey vm, vnd des lughafftigen possens sind vrheber die priester; ich hab wellen ein Huß zu Leuck begeren, ist mir aber gantz widerrathen worden vnd Pater Mauritius hatt do geprediget, nochdem ime die schmach widerfahren ist, aber als ich gehört, niemand an sin predigt gangen. Damit aber die catholische religion mög gemerrett werden, vnd die hochmüttigen erdemüttiget, gedunckt für meine leutt vnd mich, man söll mit der püntniß ein zeyttlang stil halten oder des passes gar schwige; sonst ist zu fürchten, das groß klag und ellend daruß erfolgen möchten, denn hie ist man gar nitt des einen die dry mitt den vier Zenden." Indeß hatte die Stadt Sitten den Kapuzinern das Predigen verboten und sie sogleich (Juli 1603), wogegen vergeblich die katholischen Orte sich verwendeten, ausgewiesen. Zu Ostern nahmen bei 150 Personen das calvinische Abendmahl von einem herbeschickten Geistlichen von Genf, wie der Bericht eines Spions nach Luzern sagt. Mit denen von Sitten seien aus den sechs übrigen Zenden besonders die Vorgesetzten. Es sei schon die Besorgniß, es werde nach Ableben des altersschwachen Bischofs keiner mehr gewählt werden. Da könne nur Gewalt helfen, sonst gehen die katholische Religion und der Paß für die Spanier verloren.

Wirklich erhob sich zu Mitte März (15. bis 17.) eine fanatische Partei aus dem Zehnden Gombs zur Erhaltung des katholischen Glaubens und hielt zu Visp eine Landsgemeinde, welche mit Heftigkeit und Schärfe gegen die Neugläubigen auftrat. Durch Abt Adrian von Riedmatten zu St. Maurice dann Dekan zu Sitten und Generalvikar, der zuvor in jeden Zenden gegangen, wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Der Landschreiber Guntré, als Gegner der katholi-

schen Kirche, ist seines Amtes entsetzt, ebenso Pannerherr Martin Joß zu Gombs. Guntré muß 100 und Joß 200 Dukaten bezahlen.

2) Die Kinder dürfen nur in gut katholische Schulen geschickt werden.

3) Item wer in der Fasten oder zu verbotenen Tagen Fleisch isset, der soll um 30 Kronen gebüßt werden, und wenn er ein Landeskind ist, soll er drei Stunden am Halseisen stehen und soll ihm der Nachrichter das rechte Ohr abschneiden, ist er aber ein Fremder, so soll er am Leben gestraft werden.

4) Alle nicht katholischen Bücher sollen verbrannt werden.

5) Keiner soll zur Schreiberei oder zum Notariat kommen, der bei den Hugenotten studirt hat.

6) Die Kosten der Landsgemeinde bezahlen die Neugläubigen, sowie die Bußen, wovon ihr bischöflichen Gnaden (Bischof und Vikar) 100 Dukaten und dem Domkapitel 50 Dukaten zukommen sollen. Die Neugläubigen haben abzuschwören und sich Allem willig zu unterziehen, sonst werde man Hand anlegen.

Im April (14. und 18.) erklärten die katholischen Kantone in ihren Konferenzen zu Weggis und Luzern, zur Handhabung dieser Beschlüsse Hand bieten zu wollen. Allein da die katholischen Orte und die spanische Partei wieder mit dem spanischen Bündniß zum Vorschein kamen und auf Annahme desselben drangen, so gab dies den Neugläubigen erwünschten Anlaß, sich wieder zu erheben und namentlich gestützt auf die allfällige Mithülfe Berns. Pannerherr Martin Joß wurde mit Jubel durch gerichtlichen Spruch, da ihm nichts als seine Gesinnung zur Last gelegt werden konnte, in sein Amt eingesetzt und ebenso Landschreiber Guntré. Bald schien sich wieder ganz Wallis auf die Seite der Reformpartei zu neigen. Es sahen sich sogar die katholischen Orte gezwungen, mitten im Winter, den 29. November 1604, eine Gesandtschaft an den spanischen Gubernator in Mailand zu senden mit der Bitte, die angebahnten Unterhandlungen mit Wallis über Aufnahme in das spanische Bündniß und wegen des Passes einzustellen, bis die

dortigen Religionsstreitigkeiten beigelegt seien. Da starb plötzlich der mild gesinnte Bischof Hildebrand. Die Reformpartei wünschte den Pfarrer von Visp zu seinem Nachfolger. Allein das Domkapitel nahm ihn nicht in seinen Viererverschlag auf; also konnte ihn der Landrath, dem die Wahl im Namen des Volkes, wie von jeher und noch jetzt, zukam, nicht wählen. Seine Wahl fiel auf Adrian III. von Riedmatten, Abt von St. Maurice, den heftigsten Gegner der Reformpartei, die dadurch in die schlimmste Lage versetzt wurde. Bischof Adrian ließ sogleich eine Menge Weltgeistliche und Kapuziner von Luzern kommen, die, 37 an der Zahl, bis zum Jahre 1611 mit größtem Eifer für den Bischof und zu Gunsten Spaniens arbeiteten. Auch sollte der Bau eines Kapuzinerklosters ausgeführt werden. Es kamen auch Kapuziner von Baden im Aargau. Indeß wurden zu Aernen im Oberwallis die als Weltgeistliche eingeschmuggelten Jesuiten, P. Melchior Knab und P. Andreas Eigenmann, als solche erkannt und im Jahre 1607 ausgewiesen. Allein vom Bischofe unterstützt, setzten sie sich in Siders und wußten solchen Einfluß zu gewinnen, daß trotz aller frühern Verbote im Landrathe der Antrag gestellt wurde, sie bleibend zu gewinnen.

Dagegen trat nun Pannerherr Bartlomé Allet von Leuk besonders mit einer Schrift auf, in welcher er nebst andern Gründen folgende gegen die Väter Jesuiten vorbrachte: „Der Jesuitenorden sei dem Verbot der unter Papst Innocenz III. gehaltenen Kirchenversammlung zuwider; er sei sehr kostbar und prächtig, suche mit Begierde reiche Erbschaften an sich zu ziehen, sei der spanischen Partei völlig ergeben, sei ein unmäßiger Verfolger der Reformirten, deren doch Viele im Wallis seien; die Jesuiten achten der geschlossenen Verträge nicht, seien sehr herrschsüchtig und um sich greifend, verdrängen alle andern Orden, quod enim vultur est milvo, id Jesuita est monacho; die Jesuiten seien ferner geistlicher und weltlicher Obrigkeit ungehorsam und gehorchen Niemanden, als dem General des Ordens, wollen nichts zu den gemeinen Landsteuern beitragen, seien auch von andern römisch-katholischen Fürsten abgewiesen

und vertrieben worden und ihre Glaubenssätze seien selbst den Katholiken nicht wenig verdächtig."

Diese Schrift und die Thätigkeit der Reformpartei bewirkten, daß damals wenigstens die bleibende Jesuiteneinführung entschieden abgelehnt wurde. In Folge ihrer und Bischof Adrian's Thätigkeit war indeß die spanische Partei so mächtig geworden, daß spanische Truppen im Aostathale ihren Weg über den großen St. Bernhardsberg durch das Wallis zu nehmen suchten. Bern warnte die Walliser den 14. Januar 1608, worauf sie eilig ihre Grenze besetzten und den Durchpaß verhinderten. Alles war im Wallis aufgebracht über diese unerhörte Frechheit, und doch wagte es ein jesuitischer Fanatiker, Pannerherr Martin Jost von Aernen, mit Spaniens Statthalter in Mailand, trotz strengen Verbotes, in Unterhandlung zu treten. Der Landrath verurtheilte ihn wegen Landesverrath und er mußte seinen Versuch mit dem Tode büßen. Demnach, als die katholischen Orte, fremde Geistliche, Spanier und Jesuiten dem Bischofe und der katholischen Kirche nicht zur Oberherrlichkeit im Wallis verhelfen mochten, so griff Bischof Adrian wieder nach der märchenhaften Schenkungsurkunde Kaiser Karl's des Großen und that sich nach dem Rathe der Jesuiten, wie Landschreiber Magram von Leuk meint, als Herr des Landes auf. Er ertheilte dem Landvogte von St. Maurice, Niklaus von Kalbermatten, Befehle in weltlichen Dingen, wie nur ein Fürst sie ertheilen konnte. Kalbermatten entgegnete, er habe nicht ihm, sondern nur den sieben Zenden zu gehorchen. Darauf erhoben sich diese gegen den Bischof und schrieben ihm in den schärfsten Worten: sie legen nicht das mindeste Gewicht auf eine Urlunde von Kaiser Karl IV., dem für Geld Alles feil gewesen sei: ihre Vorfahren hätten ihre Freiheit in vielen Schlachten mit ihrem Schweiß und Blut erworben; nun seien sie nicht gewillt, dieselbe für eine gefälschte Schrift hinzugeben. Beharre der Bischof auf seinen landesherrlichen Ansprüchen, namentlich auch in Betreff der ihnen im eroberten Lande gehörigen Hinterlassenschaft der Priester (spolia sacerdotum), so würden sie mit ihm kurze Umstände machen, da er durch

sie gewählt worden sei und versprochen habe, sie bei ihren Rechten und Freiheiten zu belassen.

Dieser energische Widerstand verdroß den Bischof so sehr, daß er darüber den 7. Oktober 1613 starb. Sogleich setzte der Landrath ein Statut auf, laut welchem erstlich das Domkapitel und dann der künftige Bischof schriftlich zu geloben hatten, jener Urkunde Kaiser Karls und allen daraus fließenden und sonstigen landesherrlichen, den Staat irgendwie betreffenden Rechten zu entsagen. Den 15. Oktober 1613 erklärte das bischöfliche Kapitel in einer Urkunde, mit Unterschrift und Siegel, daß sie der genannten karolischen Urkunde vollständig entsagen und sie nie gegen die Republik Wallis in irgend einer Weise gebrauchen wollen; sie und die Bischöfe seien nie eigentlich in deren Besitz gewesen; sie anerkannten, daß die Walliser ein freies Volk seien, das durch seine Waffen die Freiheit sich errungen habe. Sie verpflichten sich auf Priesterehre, alle Titel darüber auszuliefern und den neugewählten Bischof zum Unterschreiben der Artikel zu verpflichten. Dieß geschah; der neue, den 18. Oktober 1613 gewählte Bischof Hildebrand Jost unterschrieb diese Urkunde.

Jetzt schienen Kirche und Staat ausgeschieden und die längst ersehnte Ruhe da. Keineswegs; denn Bischof und Domkapitel waren sogleich entschlossen, das schriftlich gegebene Wort zu brechen, da, wie sie sagten, der der Obrigkeit geleistete Eid ein Meineid gegen Gott sei; die Pflichten gegen Gott seien größer, als die gegen die Menschen. Bischof und Kapitel hatten Hülfe. Die katholischen Kantone und an ihrer Spitze Luzern nahmen sich ihrer an. Ein Schreiben der Luzerner Regierung nannte die Handlung der Walliser eine Unterdrückung der katholischen Kirche und Vernichtung des katholischen Glaubens. Bischof und Geistlichkeit müßten zu höchst und über alles Weltliche gesetzt werden; auch machte es ihnen zum größten Vorwurfe, daß sie die Jesuiten, diese gottesfürchtigen, vortrefflichen Priester, die allein im Stande seien, die katholische Religion zu retten und zu erhalten, nicht bei sich aufnehmen wollen. Dagegen

übermachte Pannerherr Bartlomé Allet von Leuk dem Schultheißen Rudolf Pfyffer von Luzern eine Denkschrift, in welcher er im Namen der Walliser gegen die unverschämte Anmaßung des Bischofs, Landesherr im Wallis sein zu wollen, gegen die Einmischung der katholischen Kantone in ihre kantonalen Angelegenheiten und gegen die Jesuiten auf das Entschiedenste sich ausspricht. Schlagend weist er an der Hand der Geschichte nach, daß die sog. Karolina auf Irrthum und Fälschung beruhe und ebenso sei die dem wegen seiner Tyrannei aus dem Lande vertriebenen Bischof und Kardinal Schinner ertheilte Bestätigung eine Usurpation; denn Kaiser Karl V. habe unmöglich etwas geben können, was er nicht besessen habe. Die Walliser hätten sich mit ihren Waffen, ohne Hülfe des Reiches, frei gemacht und sich Präfektur und Grafschaft erkämpft und die seien sie nicht Willens dem Bischofe abzutreten. Was würden die Eidgenossen (also auch die Luzerner) dazu sagen, wenn jetzt der Kaiser erklärte, sie sollen wieder Oesterreich angehören und erhielten einen Vogt als Landesherrn? Uebrigens sei nach Bischof Schinner die Karolina vollständig in Vergessenheit gerathen, bis Bischof Adrian im Jahre 1606 wieder die Titel im Landrath zu Brieg vorgebracht habe, wobei aber die Mitglieder meinten, daß sie nie von dergleichen gehört, es sei dies Aktenstück von den Pfaffen und Jesuiten „erboren" worden, welche Mißgeburt sie die Karoline getauft haben. Später, als der Landrath, zu Sitten versammelt, ein vom Papste zu Rom gesprochenes Urtheil für ungültig erklärt hätte, da laut der goldenen Bulle kein Landmann vor ein ausländisches Gericht gehen müsse, sei der Bischof aufgesprungen, sagend, sie sollen sich unterziehen, er sei Fürst und Herr des Landes vermöge der Karolina und sie seien seine Unterthanen.

Nun habe der Landrath genau untersuchen lassen und da habe sich dann das Gegentheil herausgestellt: der Bischof habe die Landschaft nicht gemacht, sondern die Landschaft ihn zum Bischof, demnach sei sie der Herr und er der Unterthane und dabei solle es auch fürderhin bleiben; sonst würde sie ihn

zum Lande hinausjagen wie es dem Bischof Jost von Sillenen widerfahren sei. Einen solchen Schultheißen, der sein Amt mißbrauche, würden die Luzerner auch von Amt und Würde stoßen, wie sie denn dies bei zweien Schultheißen gethan. Dies Beispiel der Auflehnung des verstorben Bischofes habe sie aber gelehrt, vor der Wahl eines künftigen bestimmte Artikel aufzusetzen, die derselbe zu beschwören habe, was nun von ihm und dem Domkapitel geschehen sei. Jetzt bringe der Bischof gegen die Artikel Klage vor. Auf zwei wolle er antworten und zwar erstlich wegen der Konfiskation der Gestelenburg und zu Monthey. Der Herr von Thurm sei als Verräther um sein Land gekommen. Mit Fug und Recht habe die Landschaft als Landesherr seine Besitzungen konfiszirt und nicht der Bischof. Ihm habe man, da er auf des von Thurm Land einen Lehenzins von 5 Schillingen gehabt, dafür als Kapitalwerth das Einfischthal gegeben, was doch gewiß genug gewesen sei. Monthey habe die Landschaft im Jahre 1536 erworben und sich und nicht den Bischof zum Landesherrn gemacht, der einzig das Recht der Konfiskation habe. Auch die Domherren behaupteten, sie seien durch die neuen Artikel nicht nur um den dritten Theil, sondern „vmb das gantz überzogen und trogen worden". Das widerspreche er; die Kapitelherren sollen noch „bas" in der Philosophie studieren und über die Zuverlässigkeit von Aktenstücken nachdenken. Wegen ihres Hochmuths habe man Artikel aufgesetzt und mit ihnen keinen „Roßmärkt" gehalten. Wären ihnen die Artikel zu schwierig gewesen, so hätten sie dieselben nicht unterschreiben müssen. „Uebrigens nehme das Domkapitel das neue Testament zur Hand und lese im Evangelium Lucas am 22. Kapitel, Matth. 20, Marcus 9 und 10 und 1. Petrus 5 und erspieglen sich die Herren, wie inen Jr Heiligkeit woll anstadt."

Die Einmischung der katholischen Kantone betreffend sehen sie, daß dieselben, entgegen ihrem Versprechen, stets nur das Unrecht unterstützen und dabei ihren eigenen Vortheil suchen. Sie haben laut Brief des Schultheißen von Luzern an den Landeshauptmann Schinner, damals Meyer zu Gombs, sogar

wollen mit den obern Zenden gegen die untern ziehen und diese zu Unterthanen machen. Deßhalb habe der Bischof selig sogar im Landrath sagen dürfen, daß, wenn die Protestanten im Wallis von ihrem Fürnehmen nicht abstehen, so werde der Herzog von Savoyen die Walliser von unten angreifen, der spanische Herzog-Statthalter in Mailand oben und die sieben katholischen Orte über die Furka her. Die Vogteien für Wallis seien schon vertheilt und zugetheilt worden. So sei es mit dem katholischen Glauben der katholischen Orte und des Bischofes beschaffen; auf weltliche Herrschaft laufe Alles hinaus. Hauptmann von Beroldingen aus Uri habe sogar zu dem Walliser Hauptmann Mayetzet in Turin gesagt: „Wenn ich Landvogt im Wallis werde, wohin wollt ihr mich einquartieren? worauf Mayetzet entgegnet: „Unter den Galgen, Herr Hauptmann.“ Hauptmann Siber, genannt Landvogt, sei mit Andern darum umgegangen, daß der Zenden Gombs ein Ort der Eidgenossenschaft werden soll und die übrigen sechs Zenden eingenommen und als Unterthanen gehalten werden. Siber floh, starb zu Villa nova in Italien als Landesverräther und seine Güter wurden konfiszirt. Nun wollen sie auch, daß sie die gegen die Reformirten gerichteten Artikel der Vispacher Versammlung halten sollen, allein diese betreffen ihren Bund mit den katholischen Orten nicht und gehen folglich die Luzerner nichts an, die zu Hause auch nach ihrem Gutdünken Artikel machen. Sie hätten dieselben nie angenommen, da sie gegen den ewigen Landfrieden durch aufrührerische Bauern und Pfaffen geschmiedet worden seien wider die alten Freiheiten. Auf den Rath der katholischen Orte seien ihnen die aufrührerischen Gommer (von Gombs) zugeschickt worden, um die Artikel gegen die Protestanten mit Gewalt zur Geltung zu bringen. Dann seien die drei untern Zenden ihnen entgegen gezogen und das habe be 6000 Kronen gekostet, worauf die Gommer den Artikel selbst vernichtet hätten; dieselben müssen sich eben im Wallis um Bundesgenossen umsehen, die ihnen ihre Freiheit schirmen helfen. Man werfe ihnen vor, sie schicken ihre Schüler nach Bern, Genf ꝛc. Einen Schüler habe er nach Genf in die

Schule gethan, laut Testament von dessen Vater; die Walliser könnten übrigens als frei Landleute ihre Schüler hinthun, wohin sie wollen, da ihnen Niemand etwas daran gebe. Sie wollen nichtsdestoweniger bei dem uralten, wahren, christlichen, katholischen Glauben verharren und sterben, mögen die Jesuiten, die man ihnen wieder aufhalsen wolle, über sie predigen, was sie wollen; von diesen hätten sie bis jetzt wenig gute Früchte gesehen. Er erzählt dann einige höchst flagrante Beispiele von Unsittlichkeit und Vergehen, die sich Geistliche in Gombs, Gundis u. s. w. hätten zu Schulden kommen lassen und fährt dann fort: „Drrum so trachtend vnsere pfaffen dohin, das sy möchten Hals-Herren des Landts werden, darzu den die Jesuiter vill Rhats, Hilff vnd stür gebent, solches wir siit Irer ankunfft woll erfahren haben. Was dann wiitters für ein Ordinantz zu Pariiß, zu Tolosen wider die Jesuiter gemacht worden, ist alles in truck vßgegangen. Item zu Venedig vnd in den Pünten ist alles an Tag kommen; was sich dann auch zu Friiburg mit eines burgers Sohn, so sich in der Jesuiter orden begeben und in einem heimlichen gemach todt funden, begeben hat, wird die ziit mitbringen. So sind vff Johannis zu wienachten, verschinen zwey Jahr, zwen Jesuiter zu mir kommen, welche mir gewisse Schrifft in truck vßgangen (so ich noch by Handen) geben handt. Nachdem ich sy (diese Herren) gastiert, habe ich die Scripta am nachfolgenden Tag verlesen wellen, ist mir hiedurch ein gifftiger Stoub in die nasen komen, vnd als ich scharpffe Remedia wider gifft ingenomen, bin ich mer dan ein Jar vnd zween monat krank gewesen, in massen man mir kein leben zugerechnet vnd in solchem Zwiifel ich sterben wiill, man habe mich durch die Scripta vergifften wellen." Damit schließt Pannerherr Bartlomé Allet zu Leuk im Wallis seine Zuschrift vom 7. Juli 1614 an Schultheiß und Oberst Rudolf Pfyffer zu Luzern.

Wie Pannerherr Allet, schrieb auch Schultheiß Pfyffer in gereizter Sprache; er hält die Karolina für ächt und unantastbar; die Walliser hätten sich also dem Bischofe, als ihrem Oberherrn, zu unterziehen. Auch sei was Allet sonst vorbringe,

irrig und beruhe auf Lügen und Verleumdungen, besonders in Betreff der frommen Väter Jesuiten. Für solche Lügen, meint er, sollte wieder die Mazze angewendet werden. Pfyffer's Schreiben hatte nicht den gewünschten Erfolg; vielmehr wurden die Walliser darüber sehr aufgebracht, besonders wegen der Karolina, von der sie nun einmal nichts wissen wollten. Für einmal war dem Bischofe und Domkapitel die Hülfe der katholischen Kantone unnütz. Dazu kam den 17. September 1616 ein heftiges Schreiben des Papstes Paul V., worin der heil. Vater dem Domkapitel zu Sitten die bittersten Vorwürfe macht, daß es jene gotteslästerlichen Artikel unterzeichnet und den Bischof im Stich gelassen habe. Bischof und Kapitel sollen sogleich alle Mittel gebrauchen, um wieder zu ihren Rechten zu gelangen, sonst müßte die ganze Strenge der kanonischen Vorschriften gegen sie angewendet werden, also Exkommunikation erfolgen wegen Vernachlässigung göttlich-kirchlicher Rechte.

Allein es fand sich nicht so bald ein wirksamer Beistand, bis Bischof Hildebrand auf den Gedanken kam, sich förmlich mit Frankreich, das doch auch eine katholische Macht sei, zu verbinden. Hiezu riethen ihm auch die katholischen Kantone, durch welche der Bischof laut Schreiben vom Februar 1618 eine Pension vom französischen Könige erhalten sollte. Der französische Gesandte Miron, der bisher Mühe hatte, im Wallis Truppen werben zu können, nahm mit Freuden dieses Bündniß an. Sogleich zogen Bischof und Domkapitel ihre Unterschriften von jenen Artikeln, in welchen sie der weltlichen Herrschaft über das Wallis entsagt hatten, wieder zurück und erklärten Alles, was sie hierin bis anhin eidlich gelobt und versprochen hatten, für null und nichtig. Als Schutzherr von Bischof und Kapitel richtete der König von Frankreich an die Walliser, wie wenn sie seine Unterthanen wären, ein Schreiben, worin er ihnen befahl, dem Bischof, als ihrem rechtmäßigen Herrn in allen, auch weltlichen Dingen, zu gehorchen und ihm nach Nothdurft Steuern zu entrichten. Diese Sprache eines fremden Fürsten war den Wallisern zu stark. Ganz Wallis, alle sieben Zenden erhoben sich einmüthig dagegen. Die, welche

gegen diese fremde, freche Anmaßung zuvörderst auftraten und an die Spitze der Bewegung sich stellten, nannten sich von nun an Patrioten.

Die Abgeordneten der Zenden Sitten, Siders, Leuk, Raron (die Abgeordneten Cristen zum Oberhaus, Johannes Roten und Michel Owlig), Visp, Brig (Peter Stockalper, Castlan) und Gombs kamen den 19. September 1618 in Sitten zusammen und schickten an den Bischof und zu Handen des französischen Gesandten ein Schreiben, der Bischof sei nicht befugt, mit einer fremden Macht hinterrücks ein Bündniß abzuschließen gegen „aller syner hohen Herren vnd Oberen, ouch vhralten protectoren anzenemmen vnbefügt gewesen ist. Dann im selben er nicht allein vnsere allte fundamentalische landtgsatz übersehen hat, lauttende, daz er sich weder mitt Monarchen, Fürsten, Herren, Stetten, noch Stenden (alls der nitt soverein noch hoher Herr diser Landen ist, sondern allein vnsere Creatur, darzu [von uns] erhoben vnd erwellt, was er ist) verbinden noch verpünden mag. Dann die souerenitet (soverenitet) vnd höche gewallt von vnsern frommen alltvorderen (die Gott begnadet) durch Jr dapfferkeit erworben, vff vns erblich gefallen sindt." Eigenmächtig sei der Bischof von seinem Eide auf die Artikel, die vor seiner Erwählung vorgelegt worden, zurückgetreten. Der Bischof solle nicht Kläger und Richter in einer Person sein wollen und sich in das fügen, was die Landesbehörde erkenne. Vergeblich hatte Spanien von Italien her den Paß gesperrt, vergeblich der französische Gesandte sich zum Beschützer der katholischen Religion im Wallis erklärt, vergeblich wendete sich der Bischof den 26. Oktober 1618 an die Tagsatzung, die Walliser gaben nicht nach.

Den 15. Jänner 1619 beschloß der zu Siders versammelte Landrath, der Bischof habe alle Herrschaft in weltlichen Dingen und bezügliche Ansprüche für ein und alle Mal aufzugeben und seine Beamten ihrer Eide in diesem Sinne zu entlassen. Zugleich wurden die Besitzungen des Bischofs und Domkapitels sequestrirt, was vom Zenden Visp schon früher geschehen war. Da laut frühern Beschlüssen bei hoher Strafe verboten war,

in ein Bündniß mit einem fremden Staate zu treten, so erklärten die Abgeordneten der sieben Zenden einmüthig, Bischof und Domkapitel hätten augenblicklich vom französischen Bündniß zurückzutreten. Bis dies geschehen, sei der Bischof in allen seinen Verrichtungen suspendirt und ihm und den Domkapitelsherren alle Rechte und Nutzungen jeglicher Art entzogen. Dies half; Bischof und Domkapitel entsagten dem Bündnisse und gelobten, keine andern Rechte in Anspruch nehmen zu wollen, als wie sie von den milden und friedfertigen Bischöfen Philipp de Platea, Adrian I., Jordan u. s. w. geübt worden. Nach diesem Abkommen, den 16. Juni 1619, war die Ruhe für einige Zeit gesichert.

Wallis schloß wieder mit den sieben katholischen Orten, wie dies früher mit Graubünden geschehen, einen Bund, den 29. Oktober 1624. Allein der Bischof hatte seine Niederlage nicht verschmerzt; er sann beständig darüber nach, wie er die Walliser zur Anerkennung seiner weltlichen Rechte, gemäß der Carolina bringen möchte. Soeben feierte Kaiser Ferdinand II. von Oesterreich-Deutschland die größten Triumphe für den römisch-katholischen Glauben; er hatte die Schlacht am weißen Berge bei Prag am 6. November 1620 gewonnen und den Protestantismus in Norddeutschland, seinem Stammlande, niedergeworfen und galt als der mächtigste Herr Europas. An ihn wendete sich Bischof Hildebrand. Gerne bestätigte ihm Kaiser Ferdinand II. die Schenkung Karl's des Großen und machte ihn zum Präfekten und Grafen von Wallis. Jetzt schien er sein Ziel erreicht zu haben. Allein die Walliser, kaum davon in Kenntniß gesetzt, waren wüthender als je zuvor und drohten ihm das Aeußerste, da ihnen Kaiser Ferdinand nichts zu befehlen habe. Sie fanden dabei von Kardinal Richelieu, der damals Frankreichs Geschicke leitete und im Auslande die Protestanten gegen Oesterreich-Spanien unterstützte, die kräftigste Unterstützung. Zu spät erkannte Bischof Hildebrand seinen Mißgriff; gern hätte er seinen Schritt ungeschehen gemacht. Starr und kleinmüthig zugleich, konnte er weder vorwärts, noch rückwärts gehen. Weder Rath noch

Hülfe kömmt ihm entgegen: deßwegen entschließt er sich, das Bisthum aufzugeben und schreibt an die Luzerner Regierung, Niemand habe ihm geholfen, dreizehn Jahre schwitze er vergeblich, um den Felsblock vorwärts zu bringen. Darum verzichte er auf seine Stelle. Er bat den Papst Urban VIII. um seine Entlassung. Solothurn und der ordentliche französische Gesandte Myron und der außerordentliche, Chasteauneuf, gaben sich Mühe, ihn zu halten. Papst Urban entließ ihn nicht, sondern hieß ihn und das Domkapitel ausharren, selbst wenn sie den Tod erleiden müßten; der Sieg werde ihnen doch zu Theil.

Bischof Hildebrand's Wehklagen ging seinem Jugendfreunde Hauptmann Stockalper zu Herzen. Er stund in spanischen Diensten in Mailand und kam mit einem Trupp Soldaten nach Brieg und beschloß mit ihnen, die Häupter der Patrioten zu beseitigen. Er schritt voraus nach Sitten. Allein man erfuhr sein Vorhaben und nahm ihn zu Leuk gefangen. Heftig wurde er gefoltert und dann im bischöflichen Garten daselbst den 4. Dezember 1627 hingerichtet. Der mitbetheiligte Domherr Theler, Pfarrer von Sitten, wurde auf der Flucht zu St. Gingolph erwischt und acht Monate gefangen gehalten und dann dem Nuntius übergeben. Ein Bruder Bischof Hildebrand's entfloh nach Freiburg. Man fürchtete auch für das Leben des Bischofs selbst, so aufgebracht waren Volk und Behörden des Wallis gegen ihn. Deßhalb berief ihn der päpstliche Nuntius nach Luzern, wohin er sich den 2. Januar 1628 mit einigen Domherren begab. Vergeblich suchte der Nuntius dorthin berufene abgeordnete Walliser zu seinen Gunsten zu stimmen, sie ließen nicht mit sich markten. Vierzehn Tage später bezog Landeshauptmann Roten mit dem Statthalter, seiner Familie und Dienerschaft das Schloß Majoria zu Sitten und lebte da auf bischöfliche Kosten auf das Beste. Den 6. Februar reiste der Bischof Hildebrand auf Geheiß des Papstes nach Rom. Der heilige Vater empfing ihm mit allen Zeichen der Achtung. Beide hofften von der Zeit das Beste. Indem der Papst an die Geistlichkeit und die Getreuen im Wallis, um sie vorzu-

bereiten, ein Breve erließ, hieß er Bischof Hildebrand wieder seine Diözese beziehen.

Die Walliser Patrioten erfuhren sein Vorhaben. Als er daher den 25. Juni 1730 auf dem großen St. Bernhardsberge anlangte, trat ihm Hauptmann Johannes Preux mit einem Trupp Soldaten entgegen und erklärte, daß er ihn keinen Schritt weiter in das Gebiet der Republik Wallis thun lasse. Auf die inständigsten Bitten des Probstes und der Mönche im St. Bernhardsbergkloster und auf ihre besondere Bürgschaft und Garantie hin wurde ihm endlich gestattet, das Kloster zu betreten. Fünf Monate verweilte er da, indem ihn von Zeit zu Zeit Briefe eine ehrenvolle Rückkehr hoffen ließen. Als er aber daran verzweifelte und im Begriffe stund, nach Aosta zurückzukehren, erhielt er ein Schreiben vom bischöflichen Generalvikar Adrian von Riedmatten und auch vom Kapuzinermissionär P. Andreas, des Inhalts, noch kurze Zeit geduldig auszuharren, die Erlösung nahe. Bald erhielt er von der Walliser Regierung die Einladung, in das Schloß zu Etier bei St. Branchier, unten in's Thal zu kommen, aber nur von einem Diener begleitet. Seine Begleiter, Dekan Furrer und Domherr Tornery, wurden, da man verdächtige Papiere bei ihnen fand, für immer aus dem Wallis verbannt.

Drei Wochen war Bischof Hildebrand im Schlosse zu Etier bei Hrn. Balthasar Fabri. Niemand durfte ihn besuchen; starke Wachen hielten Jedermann fern. Dann wurde er in Begleit seines Kammerdieners nach St. Branchier berufen, falls er den Abgeordneten der Regierung Vorschläge zu machen habe. Er ging hin und traf die Abgeordneten in einem Saal um einen Tisch sitzend. Keiner stund auf, als er eintrat, auch zog Keiner den Hut ab, obwohl er Jedem die Hand bot. Er eröffnete ihnen, daß er auf Geheiß des Papstes seine Diözese wieder beziehen wolle, wofür jedoch ein Vertrag abgeschlossen werden müsse, der zuverlässiger sei, als die bisherigen. Sie entgegneten, daß sie sich weder von ihm, noch von seinen Nachfolgern wollen beherrschen lassen, wie sie es bis anhin gelitten hätten. Er solle wissen, daß sie freie Patrioten, ein freies Volk

seien und daß ihre Väter ihre Freiheit mit ihrem Blute errungen haben; von allen Mächten und gerade von Frankreich seien sie als ein freies, selbstständiges Volk anerkannt worden; die Karolina sei eine Fabel. Wenn die Bischöfe allfällig hoheitliche Rechte ausgeübt haben, so seien sie ihnen aus purer Gefälligkeit vom Volke nachgelassen worden. Hätte Karl der Große den Bischöfen Rechte ertheilt, so hätte er ihnen gegeben, was er nicht besessen hätte. Bischof Hildebrand, ihre Gereiztheit wohl bemerkend, entgegnete hierauf: „Wenn dies Euer letztes Wort ist, so bleibt mir nichts übrig, als das Land wieder zu verlassen.“ Darauf sprangen sie Alle auf und riefen: „Dazu ist nicht mehr Zeit. Ihr habt uns nur zu erklären, ob Ihr uns für ein freies Volk haltet und für freie Patrioten des Walliser Landes.“ Ohne Antwort darauf verließ der Bischof den Saal.

Zwei Tage waren vergangen und der Bischof hatte noch keine Erklärung gegeben. Wüthend darüber, begaben sich die Abgeordneten in seine Wohnung. Sie machten dem Bischofe namentlich auch darüber Vorwürfe, daß er seine vermeintlichen Hoheitsrechte auch vom Kaiser Ferdinand habe bestätigen lassen und sie dadurch um ihre Freiheiten bringen und sie und ihre Nachkommen der kaiserlichen Knechtschaft habe überliefern wollen; sie hätten sich darüber aus den kaiserlichen Archiven durch gute Freunde um schweres Geld anthentische Abschriften verschafft. Bis jetzt hätten nur die Behörden davon sichere Kenntniß, daß dieser Verrath an der vaterländischen Freiheit wirklich verübt worden sei. Sollte einmal das Volk davon Kunde erhalten, so würde dessen Wuth keine Grenzen kennen und wohl viel Blut vergossen werden. Dem könne der Bischof zuvorkommen, wenn er die Walliser als freies Volk anerkenne, auf alle kaiserlichen Dokumente, also auch auf das letzte, Verzicht leiste und die nicht unterzeichneten Artikel von Neuem unterzeichne. Dazu war jedoch der Bischof nicht zu bringen, mochten sie ihm auch zureden, so viel sie wollten. Er erklärte, daß ihm Ehre und Gewissen dies verbieten. Auch wurde er nicht dazu vermocht, ein ähnlich lautendes Aktenstück

des Landschreibers Magheran zu unterzeichnen. Dadurch bis zum Aeußersten gereizt, erklärten die Abgeordneten: „Jetzt ist genug gesprochen. Nun gilt's den Kampf mit den Waffen. Von Zenden zu Zenden werden wir gehen und das Volk von euerem Verrath an Vaterland und Freiheit unterrichten; dann wird der Landeshauptmann Roten einen außerordentlichen Landtag abhalten und das Fernere könnt ihr euch denken. Das Volk, einmal in Wuth gebracht, wird, wie die Erfahrung sattsam lehrt, euerer der gesammten Geistlichkeit Schlösser, Güter und Personen sicher nicht schonen."

Das wirkte endlich. Bischof Hildebrand gab seinen Widerstand auf. Er sagte, er wolle doch lieber seinen Willen zum Opfer bringen, als die Güter der Geistlichkeit und diese selbst; er unterzeichnete den 12. Dezember 1630 die ihm vorgelegten Artikel und damit hatte der Streit zwischen Staat und Bischof sein Ende erreicht, obwohl derselbe noch unter dem folgenden Landeshauptmann Magherau 1634 die Artikel unterzeichnen mußte. Mit dem größtem Eifer machte sich nun Bischof Hildebrand daran, bis er am 28. Mai 1838 starb, Geistlichkeit und Volk in seinem Sinne umzugestalten. Geistliche aller Art, Kapuziner und Jesuiten, nahmen den Unterricht des Volkes, den die Patrioten zu pflegen vergessen, in ihre Hände und das Walliser Volk wurde ein anderes, die Patrioten verschwanden. In Sitten, Brieg und St. Maurice wurden Kapuzinerklöster und dazu in Brieg ein Ursulinerkloster gebaut. Im Jahre 1650 (11. Dezember) wurden sodann die Jesuiten, gegen deren Aufnahme man sich so lange gesträubt hatte, für bleibend eingeführt mit Kollegien in Sitten und Brieg und ihnen der höhere Unterricht übergeben. Dann wurde vom Landrath streng verboten, Schüler an reformirte Lehranstalten zu schicken. Die Reformirten wurden gezwungen, das Land zu verlassen. Bischof und Domkapitel wurden wieder allmächtig. Auch den Titel: „Präfekt und Graf von Wallis," erhielt der Bischof wieder. Fortan herrschte die vollste Harmonie zwischen Staat und Kirche im Lande der freien Walliser.